

Evaluation des Projektes Magdeburger Stadtwache

Ausführliche Auswertung



Erfahrungen mit dem Konzept:

Während der Projektarbeit waren folgende Fragen zu klären:

A: Bestimmung der Aufgaben und Zuständigkeiten

B: Umsetzung in einer Aufbau- und Ablauforganisation

C: Beschreibung personeller, finanzieller und rechtlicher Aspekte

A: Aufgaben und Zuständigkeiten

Vorbemerkung:

- Gemäß § 1 des „Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt“ (SOG LSA) haben die Sicherheitsbehörden und die Polizei die gemeinsame Aufgabe der Gefahrenabwehr.
- Der Polizei obliegt gem. § 2 Abs. 2 SOG LSA die Aufgabe der Gefahrenabwehr nur, soweit die Gefahrenabwehr durch die Sicherheitsbehörden nicht oder nicht rechtzeitig möglich erscheint.
- Gemäß § 49 SOG LSA vollziehen die Sicherheitsbehörden ihre Aufgaben grundsätzlich selbst. Dazu gehört auch die Verhinderung von einzelnen Straftaten.
- Die vorbeugende Straftatenbekämpfung (z. B. Kriminalprävention, Observation, Videoüberwachung) ist gem. § 2 Abs. 1 SOG LSA ausschließlich Aufgabe der Polizei.
- Die Verfolgung/Ahndung von Ordnungswidrigkeiten obliegt originär der Verwaltungsbehörde, wobei auch Polizeibeamte nach § 53 Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG) bei Ordnungswidrigkeiten ermitteln dürfen. Ist nur die Polizei für Ermittlungen zuständig (z.B. fließender Straßenverkehr), haben Verwaltungsbeamte keine Befugnisse.
- Nur Polizeibeamte sind nach § 163 Strafprozessordnung (StPO) verpflichtet, Straftaten zu erforschen und Ermittlungspersonen der Staatsanwaltschaft (VO aufgrund § 152 GVG). Sie sind gemäß § 158 Abs. 1 StPO befugt, Anzeigen strafbarer Handlungen oder Anträge auf Strafverfolgung entgegenzunehmen.

A 1: Das Team Stadtwache des Ordnungsamtlichen Außendienstes (OAD) wird als kommunaler Vollzugsdienst der allgemeinen Sicherheitsbehörde und Verfolgungsbehörde bezeichnet. Es handelt sich um den Zentralen Vollzugsdienst der LH MD, weshalb auch im Rahmen der Eilzuständigkeit und Vollzugshilfe zu allen Zuständigkeiten einer kreisfreien Stadt bei der Gefahrenabwehr und Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten Vollzugs- oder Ermittlungshandlungen vorgenommen werden. Der kommunale Vollzugsdienst arbeitet nicht typischerweise wie eine Behörde, sondern eher wie der Polizeivollzugsdienst (Außendienst, Schnelligkeit der Gefahrenbekämpfung, Mündlichkeit und Formlosigkeit). Deshalb sind gerade in diesem Bereich die personellen und rechtlichen Aspekte (siehe C) von erheblicher Bedeutung.

Hauptaufgabenbereiche des Teams Stadtwache im OAD als Sicherheits- und Verfolgungsbehörde sind:

- Alltagslärm,
- Hunde,
- Verhaltenspflichten nach kommunalen Satzungen und Verordnungen z.B. Gefahrenabwehrverordnung und Grünanlagensatzung,
- Verbringung von psychisch Kranken oder hilflosen Personen,
- Überprüfung von problematischen Plätzen,
- Präsenzdienst im öffentlichen Raum und Pedelec-Streifen,
- Vollzugshilfe und Eilzuständigkeit
- Zwangstilllegungen und Fahrerermittlungen,
- Schutz von städtischen Veranstaltungen,
- Schulwegsicherungen,
- Anwendung von unmittelbarem Zwang.

A 2: Die Hauptaufgabenbereiche der Polizei sind

- die Gefahrenabwehr, wenn diese durch die Sicherheitsbehörden nicht oder nicht rechtzeitig möglich erscheint,
- die vorbeugende Straftatenbekämpfung,
- die Straftatenverfolgung,
- die Unfallaufnahme/Erforschung von Unfallursachen,
- die Verkehrsüberwachung im fließenden Verkehr,
- die Vollzugshilfe für andere Behörden,
- die Ermittlung von Ordnungswidrigkeiten.

B: Aufbau- und Ablauforganisation

B 1: Aufbauorganisation

B 1.1: Ordnungsamt Magdeburg:

Mit Wirkung vom 01.09.2019 erfolgte eine personelle Verstärkung¹ des Bereiches im Ordnungsamt (OA), welcher u. a. für die gemeinsame Aufgabenwahrnehmung im Sinne des Projektes zuständig sein sollte. Mit Beginn des Jahres 2020 erhielt das Team Streifendienst des OA die Bezeichnung 32.14 ST. In der internen Kommunikation und im Austausch mit der Polizei war der Begriff „Stadtwache“ aus der Kooperationsvereinbarung bereits seit Oktober 2019 gebräuchlich. Seit Eröffnung des gemeinsamen Büros in der Halberstädter Straße am 29.07.2020 wurde gegenüber der Öffentlichkeit in Presseverlautbarungen die Bezeichnung durchgängig gewählt. Der Begriff „Stadtwache“ (SW) wurde dann zum 01.02.2021 offiziell als Bezeichnung in den Stellenverteilungsplan der Stadt aufgenommen und erhielt organisatorisch die Zuordnung „32.15“ im Dezernat 1, Fachbereich 32. Bedingt durch die Aufgabenvielfalt des städtischen OA wurden der SW im Rahmen einer internen Aufgabenabgrenzung zu den anderen Teams bestimmte Tätigkeiten hauptverantwortlich zugewiesen². Das Raumkonzept der SW sieht vor, dass sich jeweils zwei Dienstkräfte (DK) einen Schreibtisch und einen PC teilen. Zu Beginn des Projektes waren die fünf Gruppen auf drei Großraumbüros verteilt. Durch den Weggang eines Gruppenleiters (GL) wurden die MA*innen auf vier Gruppen aufgeteilt.

B 1.2: Polizeirevier Magdeburg:

Seitens der Polizei sind 22 Regionalbereichsbeamte (RBB) als zuständige DK für die gemeinsame Tätigkeit benannt. Jedes Team der RBB ist für einen bestimmten Bereich des Stadtgebietes örtlich hauptverantwortlich zuständig. Darüber hinaus nehmen DK des Reviereinsatzdienstes (RED) sowie zu besonderen Einsatzen weitere DK der Landespolizei an der Aufgabenwahrnehmung im Rahmen des Projektes teil.

B 2: Ablauforganisation

Die durch die Kooperationspartner bereitgestellten DK sind nicht ausschließlich für Dienste im Sinne des Projektes tätig. Jede Organisationseinheit nutzt dieses Personal auch für die Bewältigung der eigenen Aufgaben. Die gemeinsame Tätigkeit zu Streifen oder Einsätzen wurde und wird jeweils im Vorfeld zeitlich und thematisch geplant. In Lagebesprechungen auf Arbeitsebene werden aktuelle Entwicklungen der Sicherheitslage innerhalb der Stadt besprochen, soweit sie die gemeinsame Arbeit betreffen. Durch ein ständiges, gemeinsames Controlling des Projektes konnten aufgrund der Erfahrungen und wechselnden Lageeinschätzungen zu sicherheitsrelevanten Themen jeweils zeitnah Anpassungen erfolgen.

B 3: Projektaktivitäten:

Gemeinsame Projektaktivitäten der Kooperationspartner

B 3.1: Büro der Stadtwache

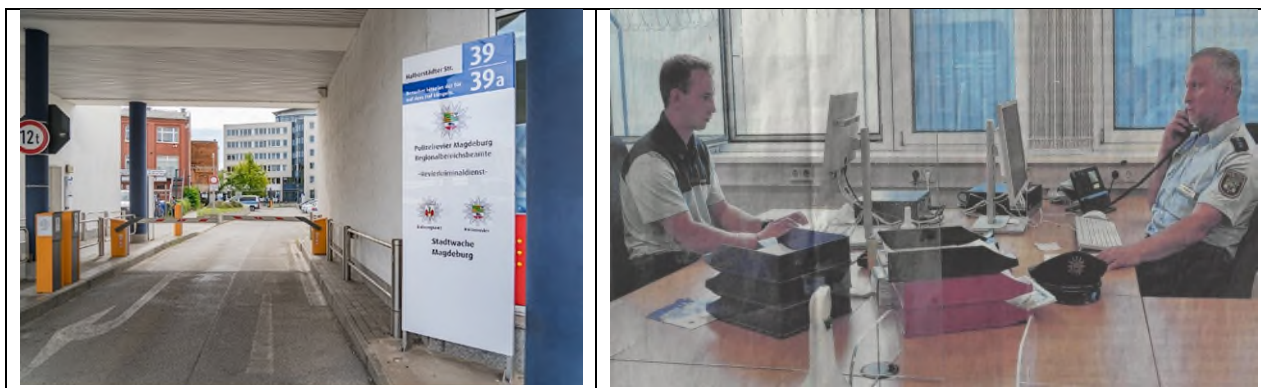
Beabsichtigt im Projektkonzept war, dass ab Oktober 2019 in polizeilichen Liegenschaften *Am Buckauer Tor/Ecke Sternstraße* vorhandene Räume genutzt werden und dort 1-2 Stunden/Woche DK des OA anwesend sein sollten. Ab April 2020 sollte die wöchentliche Stundenzahl bedarfsgerecht erhöht werden. Dort sollten Ordnungswidrigkeitenanzeigen, Bürgeranliegen oder sonstige Beschwerden aufgenommen werden. Aufgrund umfangreicher Baumaßnahmen war die gemeinsame Besetzung eines Büros an diesem Ort nicht möglich.

Ab dem 29.07.2020 wurde in einem Dienstgebäude der Polizei in der Halberstädter Straße an zwei Tagen der Woche für jeweils drei Stunden ein Raum besetzt, in welchem Mitarbeitende beider Sicherheitsbehörden gemeinsam Dienst verrichten und ansprechbar vor Ort waren. Bürger*innen sollen dort die Möglichkeit haben, alle sicherheits- und ordnungsrelevanten

¹ 1 TL, 5 GrL, 30 VVB gem. Stellenplan

² Verfügung zur Aufgabenabgrenzung, Anlage 1

Anliegen mit der entsprechend zuständigen Behörde an einem gemeinsamen Ort besprechen zu können. Darüber hinaus wurden in dem Büro verschiedene weitere Dienstleistungen des OA angeboten wie z. B. Verlustmeldung von Personaldokumenten, Entgegennahme von Fundsachen, Einzug von Führerscheinen, Übernahme in amtlichen Gewahrsam, Anhörungen zu Zwangsstilllegungsverfahren, Stopp bei Vorlage entsprechender Unterlagen, Ausgabe von Formularen und Anträgen (Lohnsteuer, MD-Pass, Befreiung GEZ, Hinweiszettel), Hundeangelegenheiten (Steuer, An- und Abmeldungen). Die Öffnungszeiten und dortigen Möglichkeiten wurden mittels verschiedener Werbemittel (Presseartikel, Flyer, Aufsteller, Hinweise über die Hotline) bekannt gemacht.



- **Auswertung:**

Im Zeitraum vom 29.07.-30.09.2020 konnte das Büro an 18 Tagen in der Regel mittwochs und donnerstags während des Zeitraumes von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr besetzt werden. 54 Dienststunden wurden durch DK OA dort geleistet. Es wurden insg. 17 Anliegen an die Mitarbeitenden herangetragen, welche das Aufgabenspektrum des OA betrafen.

Aufgrund der Corona-Pandemie konnte das Büro (Kontaktbeschränkungen) bis zum 29.06.2021 nicht besetzt werden. Ab dem 30.06.2021 bis zum 30.09.2021 erfolgte an 26 Tagen (78 Dienststunden) die Wiederaufnahme des Angebotes. In diesen drei Monaten wurden lediglich 4 Besuchende gezählt.

Eine erneute Aufnahme der gemeinsamen Bürobesetzung konnte dann ab dem 01.04.2022 wieder aufgenommen werden, nachdem die Restriktionen der Coronabeschränkungen für die gemeinsame Vermischung der DK aufgehoben wurden. Von April 2022 bis Ende September 2022 wurde das Angebot aufrechterhalten. Ab Juli 2022 kam es zu keinen weiteren Besuchen durch Bürger*innen zu den Öffnungszeiten.

- **Bewertung**

Aufgrund der gemeinsamen Erfahrungen und Auswertungen musste festgestellt werden, dass Aufwand und Ertrag des Angebotes in der Halberstädter Straße die dafür bereit zu stellenden Ressourcen nicht rechtfertigen. Nach intensiven Beratungen zwischen OA und Polizei wurde beschlossen, im Rahmen einer „mobilen Wache“ in den einzelnen Stadtteilen präsent zu werden und so den Zugang der Bürger*innen mit ihren Anliegen weiter zu erleichtern. In einem von der Polizei zur Verfügung gestellten Fahrzeug bietet die SW eine Anlaufstelle für Hinweise von Bürger*innen, welche dem bisherigen Angebot in der Halberstädter Straße entspricht. Jeweils zwei Polizeivollzugsbeamte (PVB) und zwei Verwaltungsvollzugsbeamte (VVB) sind – beworben mit Aufstellern vor den erkennbaren Dienstfahrzeugen – wechselnd in den einzelnen Stadtteilen unterwegs und stehen für Gespräche zur Verfügung. Durch die mobile Variante ist es möglich, auf aktuelle Entwicklungen der Sicherheitslage in der Stadt zu reagieren und durch ein niedrigschwelliges Gesprächsangebot vor Ort zur Verfügung zu stehen.

Bis zum 30.09.2023 wurden bei 23 Tagen Einsatz der mobilen Wache insg. 41 Anliegen an die Mitarbeitenden herangetragen. Je nach Wetterlage und aktueller Fragestellungen mit Bezug auf die Sicherheit und Ordnung im jeweiligen Bereich ist die Frequentierung stark schwankend.

Die Anwesenheit der mobilen Wache in den jeweiligen Stadtteilen in der Zeit von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr wird über Pressemitteilungen vorangekündigt.

- Perspektive

Das gezeigte Interesse der Bürgerschaft an einer Anreise zu festen Öffnungszeiten (Mi.+Do. von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr) zu einem Büro, welches einsatz- und personalbedingt nicht immer verlässlich von allen Beteiligten besetzt werden kann und sich nicht in der Innenstadt befindet, ist gering. Der Einsatz der mobilen Wache erleichtert den Bürger*innen die Kontaktaufnahme. Anreisen aus anderen Stadtteilen entfallen. Eine Reaktion auf sicherheitsbehördlich relevante Lageentwicklungen in einzelnen Stadtteilen ist mit der mobilen Wache möglich. Bürger*innen können gemeinsam im Gespräch mit den Sicherheitsbehörden Probleme diskutieren.



B 3.2: Neustadtladen im Wohnquartier Neue Neustadt

Am 17.05.2019 wurde im Wohnquartier Neue Neustadt ein Stadtteilbüro Neustadtladen eröffnet, in welchem auch Mitarbeitende des OA für Bürgeranfragen zur Verfügung standen. Bereits im Rahmen dieses Planungsprozesses ist vereinbart worden, dass das Polizeirevier (PRev) MD mit den zuständigen RBB wöchentlich eine Bürgersprechstunde ausrichtet. Zu Beginn der Besetzung war das OA von montags bis donnerstags von 14 bis 18 Uhr besetzt. Die RBB waren dienstags von 16 bis 17 Uhr ergänzend anwesend.

- Auswertung

2019 waren an 121 Tagen Vollzugskräfte des OA im Neustadtladen erreichbar. 161 Besucher*innen nahmen das Angebot wahr. Nach Auswertung der Besuchendenstatistik wurden die Öffnungszeiten angepasst und dafür die Streifenfälligkeit im Quartier erhöht. Die Erreichbarkeit über Handy durch Aushang der Nummer oder der Möglichkeit, eine Nachricht im Quartiersmanagement zu hinterlegen, war stets gegeben, wurde jedoch in keinem Fall durch Bürger*innen genutzt.

2020 wurden die Öffnungszeiten des Neustadtladens erneut den Gegebenheiten angepasst. Aufgrund der Frequentierung wurde die Zeit der Besetzung auf montags und dienstags von 14 bis 18 Uhr reduziert. Weiterhin wurde durch Aushang auf die Möglichkeit verwiesen, telefonisch oder durch Rücksprache im Quartiersmanagement Gesprächs- und Terminwünsche mit dem OA zu vereinbaren.

Ab März 2020 musste das Büro coronabedingt geschlossen werden. Anwohnende wurden mittels Aushang darauf hingewiesen, dass telefonisch Sprechtermine vereinbart werden können. Genutzt wurde diese Option in keinem Fall.

Im Juni 2020 war das Büro für zwei Wochen besetzt, bevor es als Dienstraum für die DK der SW diente, welche vor Ort über drei Wochen die Einhaltung der Quarantäne im Quartier kontrollierten.

Nachdem Mitte Juli das Büro wieder für Besucher*innen geöffnet werden konnte (montags und dienstags von 15:00 - 18:00 Uhr), nahmen bis Mitte November lediglich 19 Personen (einige mehrfach) persönlich Kontakt auf. Vom 16.11.20 bis Jahresende sprach niemand mehr im Neustadtbüro vor.

In der Silvesternacht 2020 wurde die Fensterfront des Büros durch unbekannte Täter mittels Steinwürfen zerstört. Die Wiederherstellung mit neuer Verglasung und Beschriftung verursachte Kosten in Höhe von ca. 2.100 Euro.



2021 sind insgesamt drei persönliche Kontaktaufnahmen (2 x Lärm / 1 x Müll) im Neustadtladen erfolgt.

- **Bewertung**

Bedingt durch die Einschränkungen „Corona“ konnte das Büro nicht verlässlich wie vorgesehen besetzt werden. Die dort vorgetragenen Hinweise und Beschwerden der Bürger*innen des Quartiers „Neue Neustadt“ waren stark rückläufig. Durch den Einsatz einer eigenen Gruppe der SW, welche strategisch für diesen Bereich hauptverantwortlich ist, konnten die in den Vorjahren berichteten Zustände deutlich verringert werden. Sowohl die Anzahl der gemeldeten Lärmbelästigungen als auch die festgestellten Müllmengen, welche unsachgemäß entsorgt wurden, waren stark rückläufig. Umfangreiche Streifentätigkeit und persönliche Ansprechbarkeit auf der Straße hat zu einem erheblichen Rückgang der Besuchendenzahlen im Büro geführt. Feste Sprechzeiten nahmen immer weniger Bürger*innen in Anspruch. Die Aufrechterhaltung des Angebotes war aufgrund der weiteren Aufgabenstellung an die SW im Dienstag nicht mehr gerechtfertigt.

Zum 31.12.2021 wurde die Besetzung des Neustadtladens eingestellt.

- **Perspektive**

Das bisher festgestellte Interesse der Bürgerschaft an persönlichen Vorsprachen in ausgelagerten Büros des OA entspricht nicht den Erwartungen bei Erstellung des Konzeptes. Die Kontaktaufnahme erfolgt deutlich häufiger über die Hotline, E-Mail, MD-Melder oder Vorsprachen am Standort „Bei der Hauptwache“ sowie im Polizeirevier. Die gemeinsame Besetzung in ausgelagerten, stadtweiten Außenstellen erscheint nicht sinnvoll. Ressourcen können effektiver genutzt werden.

B 3.3: Stadtweite, gemeinsame Streifen (tagsüber bis 18:00 Uhr)

Vor Beginn des Projektes wurden 2018 insgesamt 19 Doppelstreifen mit den RBB im innerstädtischen Bereich durchgeführt. Hinzu kamen drei gemeinsame Streifen im Quartier um den Moritzplatz. Diese Streifen sollten in Bezug auf Fläche, Personal und Einsatzorte intensiviert werden.

- **Auswertung**

2019 wurden - auch bedingt durch eine personelle Verstärkung – 122 gemeinsame Streifen durchgeführt, wobei darin bereits 34 Weihnachtsmarktstreifen und gemeinsame Tätigkeiten zu anderen gemeinsamen Einsätzen enthalten sind. Statistisch ist eine Trennung zum jeweiligen Aufgabengebiet nicht erfolgt.

Doppelstreifen in wechselnden Stadtteilen gemeinsam mit den jeweils zuständigen RBB begannen 2020 im Februar und mussten im März unterbrochen werden. Aufgrund der Pandemie

wurden jedoch stadtweit 231 spezialisierte Corona-Kontrollen durch gemeinsame Teams OA/RBB durchgeführt. Bis in den Monat Juni hinein wurde täglich sowohl vor- als auch nachmittags planmäßig die Einhaltung der Vorgaben der Eindämmungsverordnungen (EV) überwacht. Ab Juni wurden die Stadtstreifen erneut aufgenommen. Insgesamt fanden 2020 so 49 gemeinsame stadtteilbezogene Streifen statt.

2021 wurden 148 gemeinsame Streifen in den verschiedenen Stadtteilen durchgeführt. Hervorstechend ist dabei der Monat April mit 45 Streifen. Anlass war eine 14-tägige Großkontrolle zum Themenkomplex „Hund“.

2022 gab es 51 gemeinsame Stadtteilstreifen, 31 Termine mit der mobilen Wache und an 10 Terminen gemeinsame Nachtstreifen.

Einsatzbedingt mussten durch die Polizei eine Vielzahl dieser grundsätzlich geplanten Streifen abgesagt werden. Auch das OA konnte nicht durchgängig Personal stellen, da die Dienststärken verringert waren.

- **Bewertung**

Aufgrund der Erfahrungen im täglichen Dienstgeschehen wurden die Zeiten und Örtlichkeiten der Streifen im Projektlauf angepasst. 2020 wurden die gemeinsamen, stadtweiten Streifen überwiegend im Zusammenhang mit den Überprüfungen zur Einhaltung der Vorgaben der jeweils gültigen EV „Corona“ durchgeführt. Nach Normalisierung und Reduktion der Streifenanzahl auf das vorgesehene Maß (2 x wöchentlich), fanden diese in der Zeit von 15:00 – 18:00 Uhr in planmäßig wechselnden Stadtteilen statt. Weil die Inanspruchnahme durch die Bevölkerung nicht wie gewünscht erfolgte und es in Teilbereichen der Stadt zu keinerlei Ansprachen durch Bürger*innen oder relevanten Feststellungen der Vollzugskräfte kam, wurde sowohl die Zeit auf 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr als auch die Streifengebiete angepasst. Die Kontaktaufnahme durch ältere Einwohnende und Gewerbetreibende in den Stadtteilen ist deutlich erhöht. Durch die gebietsweise Aufteilung des Einsatzbereiches auf konkrete Einsatzkräfte kennen diese die Herausforderungen in „ihren“ Bereichen. Problematische Bereiche können öfter bestreift werden, als dies bei einem feststehenden Rhythmus möglich war.

- **Perspektive**

Sowohl unter dem Aspekt der Ansprechbarkeit für Bürger*innen der jeweils für sicherheitsbehördliche Belange zuständigen Mitarbeitenden als auch durch die verstärkte Sichtbarkeit im Stadtbild ist eine Fortführung der gemeinsamen, stadtweiten Streifen tagsüber sinnvoll. Das Feedback der Bürger*innen ist überwiegend positiv. Eine Ausweitung dieser Streifen ist nur möglich, wenn die geplante Personalstärke des OA erreicht wird. Die gemeinsamen Absprachen und Planungen zu Ort und Zeit der Maßnahmen erfolgen jeweils Mitte des Vormonats. Auf kurzfristige Abwesenheiten von Personal kann nicht immer reagiert werden, so dass dann Streifen abgesagt werden müssen. Absagen erfolgen auch aufgrund aktueller Einsatzgeschehen seitens Polizei oder OA. Diese Streifen sind bei anderweitigem dienstlichen Bedarf das erste „Einsparpotenzial“. Eine größere Verlässlichkeit durch Erhöhung der Priorität in der jeweils eigenen Aufgabenstellung des OA und der Polizei wäre wünschenswert.

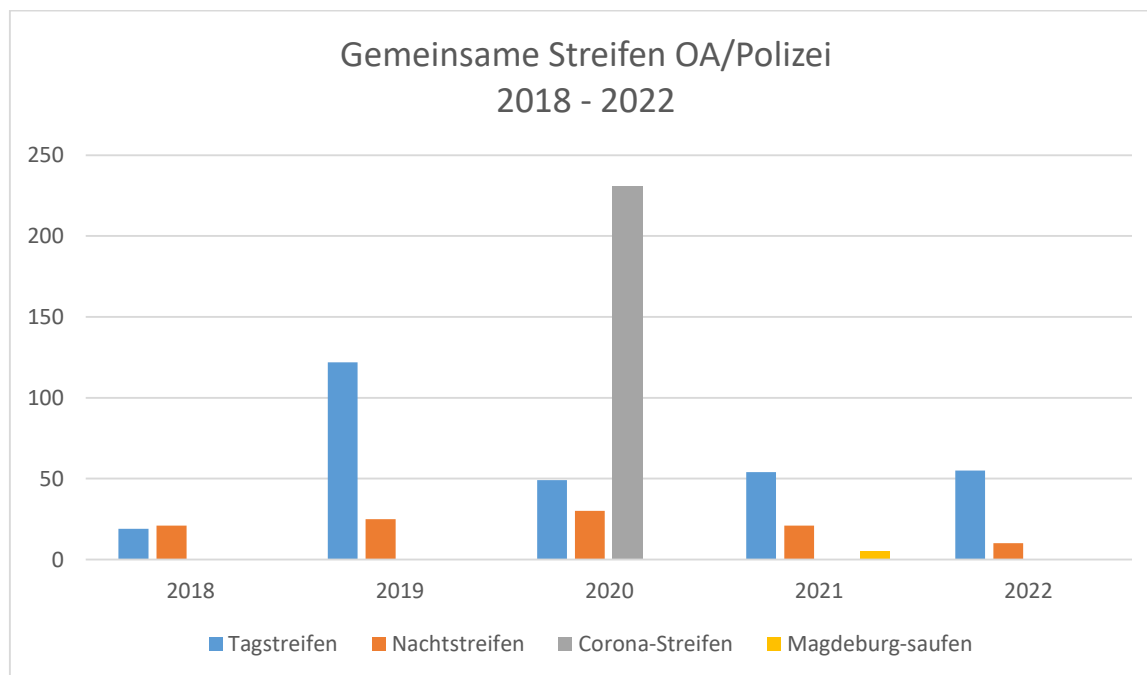
B 3.4: Gemeinsame Streifen (nachts bis 02:00 Uhr)

Aus sicherheitspolitischer Bewertung gibt es verschiedene Bereiche in der Stadt, welche aufgrund der jeweiligen Auswertungen als problematisch eingestuft sind. Ausgangspunkt und Ursache für das Projekt Stadtwache waren aus Sicht der LH MD die in der Vergangenheit häufig feststellbaren Verstöße gegen die Rechtsordnung sowie zahlreiche Hinweise der Bürger*innen auf ungewollte Zustände in den Bereichen des Hasselbachplatz und der Neuen Neustadt. Eine gemeinsame Präsenz an diesen Orten an Wochenenden zur Nachtzeit soll sowohl präventiv wie auch strafverfolgend wirken. Aus Eigensicherungsgründen der DK des OA wurde festgelegt, dass diese bis 23 Uhr ohne Polizeibegleitung im Stadtgebiet tätig sind. Danach erfolgt ein Einsatz grundsätzlich nur gemeinsam mit DK des RED oder der Bereitschaftspolizei (BePo).

Die praktischen Erfahrungen haben gezeigt, dass über diese Einsatzorte hinaus weitere Plätze im Stadtgebiet an den Wochenenden im Sommer gleichfalls einer intensiveren Bestreifung

bedürfen. Ruhestörungen und Hinweise auf Verstöße gegen die jeweils gültige EV waren Anlass, bereits im Sommerhalbjahr 2020 das beabsichtigte Streifengebiet auszudehnen.

- **Auswertung**



2018 wurden vom 14.04. – 30.09. insg. 21 gemeinsame Streifen auf dem Hasselbachplatz von 20:00 Uhr bis 02:00 Uhr durchgeführt.

Für das Jahr 2019 wurden 25 gemeinsame Nachtstreifen gezählt.

2020 fanden 30 dieser Streifen statt, die pandemiebedingt nur von Mitte Juni bis zu einer weiteren Unterbrechung, Anfang Oktober, stattfinden konnten.

2021 wurden 21 gemeinsame Streifen bis 02:00 Uhr an Freitagen und Samstagen durchgeführt. Trotz umfangreicherer Planung war es pandemiebedingt (Einsatzlage Polizei und Kohortentrennung) nicht möglich, eine höhere Anzahl von gemeinsamen Streifen planmäßig durchzuführen.

2022 konnten lediglich 10 Nachtstreifen in den Monaten April bis Juni planmäßig realisiert werden. Die personellen Ressourcen waren sowohl bei der Polizei als auch im OA nicht ausreichend, um weitere Termine wahrzunehmen.

- **Bewertung**

Die Nachtstreifen erfahren ein positives Feedback der Bürger*innen, welche sich durch die gemeinsame, sichtbare Anwesenheit des OA und der Polizei im öffentlichen Raum geschützter fühlen. Im Nachgang gemeldete Rechtsverstöße waren an den Wochenenden, an denen die Streifen durchgeführt werden konnten, rückläufig. Insbesondere das (präventive) Vorgehen gegen Lärmbelästigungen und übermäßigen Alkoholkonsum konnte das Beschwerdeaufkommen verringern.

Während Zeiten einer hohen Kontrolldichte konnte ein Verlagerungseffekt festgestellt werden. Das Klientel, welche für die Einstufung als Problematischer Platz verantwortlich war, hat sich in andere Bereiche in der Stadt verlagert. Durch die Ausweitung der Streifen auf weitere Bereiche des Stadtgebietes konnte einer dauerhaften Verlagerung an feste, andere Plätze entgegengewirkt werden. Hervorzuheben sind dabei gemeinsame Einsätze, auch mit der Landespolizei, anlässlich mehrerer in den Sommermonaten stattfindender „Flashmobs“ Jugendlicher. Diese haben mit Verursachung von Lärm und Alkoholkonsum an wechselnden Orten im Stadtgebiet - jeweils kurzfristig über soziale Medien („Magdeburg-saufen“) koordiniert - in der Öffentlichkeit gefeiert. Durch hohen, abgestimmten Kontrolldruck der Kooperationspartner

verringerte sich mutmaßlich die Anzahl der Teilnehmenden. Diese Veranstaltungen wurden aus der Innenstadt in Randgebiete verlagert. Dort kam es jeweils frühzeitig zu Hinweisen aus der Bevölkerung, so dass entsprechende Reaktionen möglich waren.

- Perspektive

Auch diese gemeinsamen Nachtstreifen werden bei anderem, dienstlichen Bedarf oder personellen Engpässen des OA oder der Polizei nicht durchgeführt. Die Anzahl der Streifen konnte zuletzt weder räumlich noch zeitlich ausgeweitet werden. Eine größere Verlässlichkeit durch Erhöhung der Priorität in der jeweiligen Aufgabenstellung des OA und der Polizei wäre auch hier wünschenswert. Die für die gemeinsame Streife durch das Revier eingeteilten PVB des RED oder der BePo werden zu anderen, polizeilichen Lagen herangezogen. Diese Kräfte, welche unter der Verfügungsgewalt des Lage- und Führungszentrum der PI (LFZ) stehen, sind dadurch keine so verlässlichen Partner wie die RBB. Bei entsprechenden Sachverhalten am Wochenende in der Nacht teilt das LFZ den Streifenpartnern Aufträge zu, welche durch DK OA nicht begleitet werden können/dürfen (siehe „rechtliche Aspekte“). Erforderlich ist eine Klärung über die Priorisierung der Aufgaben, wenn das LFZ auch zukünftig in die Kooperationsarbeit eingreift.



B 3.5: Gemeinsame Kontrollen mit weiteren Sicherheitsbehörden

Im Rahmen mehrerer Einsätze unterstützt die Stadtwache personell und fachlich in Zusammenarbeit mit hiesigem Spezialdienst Maßnahmen weiterer Sicherheitsbehörden. Zollkriminaldienst, LKA und Bundespolizei werden zu Einsätzen im Stadtgebiet durch DK des OA bei deren Aufgaben unterstützt. Über die Zeugengestellung hinaus erfolgt die Absicherung der Einsatzorte. Begleitende rechtliche Maßnahmen werden in eigener Zuständigkeit nach Absprache parallel durchgeführt. Durch die Kooperation werden auch wichtige Hinweise zu sicherheitsrelevanten Umständen für die eigene Tätigkeit des OA im Stadtgebiet erlangt.

B 3.6: Hundegroßkontrolle

Vom 12.04. - 23.04.2021 wurden stadtweit bei jeder dienstlichen Tätigkeit des OA alle Hunde, die angetroffen wurden, mindestens steuerlich überprüft. Im Vorfeld und während der Kontrolle wurden - möglicherweise aufgrund einer Pressemitteilung im Vorfeld - 91 Hunde angemeldet. Während des Erfassungszeitraumes wurden bei den täglichen Kontrollen 1.166 Hunde überprüft. 185 Hunde waren nicht steuerlich angemeldet. Über 100 Ordnungswidrigkeitenanzeigen wurden darüber hinaus geschrieben, da Hundeführende Hunde ohne Leine oder unbeaufsichtigt führten, den Kot nicht beseitigten oder keine geeigneten Aufnahmemittel mitführten.

Die VVB der SW führten diese Aktion auch gemeinsam mit den RBB durch. Hierzu waren in der Woche bis zu 12 RBB werktäglich im Einsatz, am Wochenende unterstützten bis zu 10 Kräfte des Reviereinsatzdienstes (RED).

B 3.7: Letzter Schultag Gymnasiasten und Sekundarschüler*innen

Die SW ist gemeinsam mit starken Kräften der Polizei jährlich an den letzten Schultagen im Einsatz. Begleitet wird dieser Tag meist durch stadtweite Feierlichkeiten der (ehemaligen) Schüler. Da es in diesem Zusammenhang in der Vergangenheit zu erhöhtem und unerlaubtem Alkoholkonsum, Ruhestörungen und Verschmutzungen der Grünanlagen durch eine Vielzahl von Personen gekommen ist, werden die bekannten Veranstaltungsorte durch Präsenz überwacht. Bereits der Zugang insbesondere zum Stadtpark als attraktivsten Treffpunkt wird kontrolliert und mitgeführte hochprozentige oder unerlaubte Alkoholika und/oder Zigaretten bei Minderjährigen sichergestellt oder vernichtet.

B 3.8: Corona- und Quarantänekontrollen

Seit dem 17.03.2020 kontrollierte das OA gemeinsam mit starken Kräften der Polizei sowie allein im Rahmen eigener Streifen die Einhaltung der jeweiligen Landesverordnungen zur Eindämmung des Coronavirus. In der Zeit vom 17.03.20 bis 19.04.20 wurden dabei 3.503 Spielplätze, 3.647 Betriebs- und Gaststätten, 4.128 Grünanlagen und Versammlungsorte überprüft. In der Funkzentrale gingen in diesem Zeitraum 1.047 Corona-bezogene Anrufe ein. In einer Vielzahl von Fällen wurden durch Bürger*innen tatsächliche oder angenommene Verstöße mit der Bitte gemeldet, diese Hinweise jeweils zu überprüfen.

Die SW hat im Zusammenhang mit diesem Themenkomplex überwiegend die Vor-Ort-Überprüfungen auf Spielplätzen und Grünflächen sowie den Hinweisen über die Hotline zu Verstößen übernommen. Zu diesem Zweck gab es tägliche gemeinsame Streifen mit Polizeikräften. In der Woche waren daran überwiegend die RBB beteiligt, an Wochenenden waren darüber hinaus RED-Kräfte eingesetzt. Zusätzliche Unterstützung erfolgte im Zeitraum vom 04.04.20 bis 04.05.20 durch vier DK der Vollstreckung.

Durch tägliche Streifen im gesamten Stadtgebiet wurde die Einhaltung bestehender Betretungsverbote und die entsprechenden manuellen Sperrungen überprüft und bei Verstößen entsprechende Verfahren eingeleitet. Hierzu waren ganztägig Teams OA/Polizei eingesetzt.

Anfang Juni kam es in MD zu einem deutlichen Anstieg der Fallzahlen von positiv auf das Corona-Virus getesteten Personen. Um die Infektionsgefahr einzudämmen, stellte die Stadt MD am 20.06.20 17 Hauseingänge unter Quarantäne, davon befanden sich 16 im Stadtteil Neue Neustadt. Die SW kontrollierte bis 03.07.20 die Anwesenheit der unter Quarantäne gestellten Bewohnenden. Unterstützung bei der Durchsetzung der Quarantäne leisteten zeitgleich bis zu 30 Polizeidienstkräfte. Insgesamt wurden 4899 Personenkontrollen durchgeführt. Bei den laut Melderegister in dem Bereich lebenden 523 Bürger*innen wurde mehrfach die angeordnete Anwesenheit an der Wohnanschrift geprüft.

B 3.9: Kontrollen ÖPNV „Corona“

Gemeinsam mit RBB der Polizei wurden an mehreren Terminen gem. der jeweils gültigen Eindämmungsverordnung die sog. Maskentragepflichten im ÖPNV kontrolliert und entsprechende Verstöße geahndet. Städtische Impfkampagnen wurden durch die Stadtwache begleitet und abgesichert.



B 3.10: Osterfeuer

In den Jahren 2020/2021 erfolgten im gemeinsamen Austausch mit Kräften der Polizei über die Osterfeiertage stadtweite Kontrollen. Die Landesverordnung zur Eindämmung des Coronavirus hatte 2020 Ansammlungen mit mehr als zwei Personen untersagt. 2021 waren öffentlich zugängliche Osterfeuer nicht zulässig. Die Einhaltung dieser Vorgaben wurden jeweils durch intensive Stadtstreifen überprüft.

B 3.11: Himmelfahrt

Gemeinsame Einsätze SW/Polizei finden jährlich zum Himmelfahrtstag statt. Stadtweit werden die bekannten Aufenthaltsorte Feiernder gemeinsam bestreift und überprüft. Insbesondere im Stadtpark, wo mobile Verkaufsstände aufgebaut werden und zahlreiche Bürger*innen den Tag verbringen, wurde die Einhaltung der Vorgaben der jeweiligen EV (Abstandsgebote, Verzehrsverbote, Maskenpflicht, Ansammlungsverbote) durch gemeinsame Fußstreifen SW/RBB mit Unterstützung polizeilicher Kräfte der BePo ganztägig überwacht

B 3.12: Weihnachtsmarkt / Lichterwelt

2019 waren an Freitagen und Samstagen gemeinsame Teams OA/RBB bis 23 Uhr planmäßig als Streife im Einsatz. Über eigene Präsenzstreifen hinaus wurde auch wochentags der gemeinsame Dienst auf dem Weihnachtsmarkt und der Lichterwelt in enger Absprache zwischen den DK und den RBB aufwachsend ausgeweitet.



2020 wurde aufgrund der Coronapandemie kein Weihnachtsmarkt durchgeführt. Durch die hohe, auch überregionale Anziehungskraft der sog. Lichterwelt gab es ein hohes Aufkommen von Besuchenden insbesondere im Bereich des Domplatzes. Zur Überwachung der Vorgaben der jeweils gültigen EV wurden sowohl mit eigenen Präsenzstreifen als auch im gemeinsamen Einsatz mit den RBB bei täglichen Streifen deren Einhaltung engmaschig kontrolliert. An Adventswochenenden waren zusätzlich Kräfte der BePo in Absprache mit dem OA im Einsatz.

Im November 2021 war aufgrund der Öffnung des Weihnachtsmarktes die Situation auf der Lichterwelt mit Bezug auf Menschenansammlungen auf engem Raum im Vergleich zum Vorjahr entspannter, da mehr Raum und gastronomisches Angebot zur Verfügung stand.

B 3.13: Schulwegüberwachungen

Seit Anfang Oktober 2020 wurde die Überwachung des ruhenden Verkehrs vor den Schulen im Stadtgebiet durch die SW intensiviert. Ziel ist es, in einem ersten Schritt durch verstärkte und sichtbare Präsenz die Eltern in Bezug auf ordnungsgemäßes Verhalten im Straßenverkehr zu sensibilisieren und zu einer Verhaltensänderung aus eigenem Antrieb zu bewegen. Hierbei kamen auch DK der Verkehrsüberwachung und des Bezirksdienstes zum Einsatz. Neben der Geschwindigkeitsüberwachung wird auch der ruhende Verkehr im näheren Umfeld der Schulen durch die Verkehrsüberwachung kontrolliert. Die Überprüfungen der SW fanden in einer Vielzahl der Fälle gemeinsam mit den RBB statt. Diese sind rechtlich befugt, auch in den fließenden Verkehr einzugreifen und z. B. Fahrradfahrende anzuhalten. Vom 01.10. bis 03.12.20 wurden an insgesamt 26 Tagen bei 16 verschiedenen Schulen Schulwegüberwachungen, zum großen Teil

gemeinsam mit der Polizei, durchgeführt. In einem Fall wurde der eingesetzte Kollege der SW beleidigt, worauf hin eine Strafanzeige gefertigt wurde.

Die verkehrserzieherischen Ansätze sind wirksam, wenn uniformierte Einsatzkräfte vor Ort anwesend sind. Fehlverhalten wurde reduziert, so dass von einer Kenntnis der zulässigen Verhaltensweise durch Fahrzeugführende ausgegangen werden kann.

2022 konnte die Kontrollrate wieder erhöht werden. An 62 verschiedenen Terminen (12x gemeinsam mit RBB) wurde vor den Schulen Präsenz gezeigt und Verstöße geahndet sowie Gespräche mit Eltern und Lehrkräften zur Situation geführt.

B 3.14: Parteitage

Die SW war in Absprache mit starken Polizeikräften im Dezember 2020 zur Überwachung der Einhaltung der EV zum Parteitag einer politischen Organisation in den Messehallen eingesetzt.

Eigene Projektaktivitäten des OA

B 3.15: Pedelec-Staffel

Bis zum Jahr 2019 gehörte die Pedelec-Staffel mit zwei Pedelec zur Verkehrsüberwachung. Sie hatte den Auftrag, schwerpunktmäßig Geh- und Radwege zu bestreifen. Vier VÜ wurden mit Fahrradbekleidung ausgestattet. Durch diese Kräfte wurden rund 1.000 Verstöße im ruhenden Verkehr erfasst.

2020 wechselte die Zuständigkeit in den Bereich der SW. 9 DK wurden mit entsprechender Ausrüstung ausgestattet, zwei weitere Pedelec beschafft. Hauptaufgabe der Staffel sind stadtweite Präventivstreifen zur Erhöhung der sichtbaren Präsenz. Die mobilen DK, welche weiterhin ihren üblichen Dienst verrichten, sind durch direkten Kontakt ansprechbar für Fragen der Bürger*innen. Sie bestreifen die städtischen Grünanlagen und überprüfen die Einhaltung der Verhaltensregeln (Hunde, Grillen, Müll u.s.w.) und Verkehrsregeln im ruhenden Verkehr.

2020 waren die Mitarbeitenden der Pedelec-Staffel überwiegend mit der Überprüfung der Einhaltung der Vorgaben zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus beschäftigt.

2021 konnte aufgrund der besonderen Herausforderungen an die SW im Zusammenhang mit der Pandemie und bedingt dadurch, dass die DK ihre üblichen Tätigkeiten weiterhin leisten mussten, der Umfang der Einsätze nicht wie geplant erhöht werden.

2022 war der Einsatz gruppenübergreifender Teams beabsichtigt. Es sollten bis zu zwei Mal wöchentlich in der wärmeren Jahreszeit Streifenfahrten mit den Pedelecs stattfinden. Auch 2022 waren die personellen Ressourcen nicht ausreichend, diesen Plan konsequent umzusetzen. Aktuell sind noch sechs DK mit entsprechender Dienstkleidung ausgerüstet.

Perspektivisch wird es 2023 gleichfalls schwierig, die Frequenz zu erhöhen. Durch die Verringerung des Personalbestandes der SW aufgrund Fortbildungen/Umsetzungen ohne Rückgang des quantitativen Aufgabenvolumens fehlen entsprechende, verfügbare Kapazitäten.



B 3.16: Willy-Brandt-Platz

Im Bereich des Bahnhofsvorplatzes auf dem Willy-Brandt-Platz meldeten im August 2020 Bürger*innen sowohl verstärkt Ordnungswidrigkeiten (Lärm, Verhaltensregeln „Hunde“, Vermüllung) als auch Straftaten (Beleidigungen, Körperverletzungsdelikte, Bedrohungen). Über eine Ausweitung der gemeinsamen Streife zwischen SW und RED am Wochenende hinaus wurde daraufhin mit der Bundespolizei vereinbart, an mehreren Tagen in der Woche tagsüber gemeinsam in dem Bereich Präsenz zu zeigen. Durch diese gemeinsame Aktion konnte der Kontakt der Behörden untereinander intensiviert werden. Die Erreichbarkeiten und Meldewege bei zukünftigen sicherheitsbehördlichen Problemlagen konnten geklärt und vereinfacht werden.

B 3.17: Problematische Plätze

Innerhalb des Stadtgebietes werden nach jährlich neu stattfindender Bewertung verschiedene Bereiche als „Problematische Plätze“ eingestuft. Dazu gehören in jeder Periode ca. 10 - 15 Orte, zu denen aufgrund eigener Feststellungen oder durch Bürger*innenhinweise eine höhere Beschwerdelage erkennbar ist. Diese Bereiche werden planmäßig durch die SW überwiegend im Spätdienst angefahren und kontrolliert. Durch einen hohen Überwachungsdruck kommt es zwar häufig zu einem Verdrängungseffekt von Störer*innen, jedoch können durch kurze Reaktionszeiten nach Auswertung des Einsatzgeschehens entsprechende Maßnahmen angepasst werden. Besonders auffällige Plätze werden darüber hinaus in den Sommermonaten auch durch die gemeinsamen Nachtstreifen mit der Polizei bis 02:00 Uhr morgens aufgesucht und überprüft.

Beginnend im Spätsommer 2021 wurden im Stadtgebiet vermehrt an den Wochenenden durch Jugendliche nach Aufrufen über soziale Medien Feiern im öffentlichen Raum mit den entsprechenden Begleiterscheinungen durchgeführt. Zuerst war der Bereich um den Elbbahnhof betroffen. Anlass war nach Angaben einiger Teilnehmenden der bevorstehende letzte Ferientag. Die Anzahl und Häufigkeit dieser Treffen nahm jedoch kontinuierlich zu, wobei die Verabredungen stadtweit organisiert wurden. In Absprache mit der Polizei wurden durch starke Kräfte OA, Revierdienst und BePo die entsprechenden Orte bestreift und überwacht. Durch verstärkte Kontrollen und Platzverweise konnten größere Ansammlungen unterbunden werden.

2022 wurden diese Veranstaltungen nicht mehr für jeden sichtbar offensiv in den sozialen Medien beworben. Feststellungen, dass solche Treffen dennoch stattfanden, gab es durch Bürgerhinweise oder in der Folge festgestellte Verschmutzungen in verschiedenen Stadtteilen, welche auf solche Treffen hindeuteten. Insgesamt war die Beschwerdelage zu diesem Themenkomplex rückläufig.

Es steht zu erwarten, dass dieses Einsatzgeschehen auch 2023 wieder relevant wird.

Aufgrund der hohen Teilnehmerszahlen sind Einsätze bei solchen Anlässen nur mit starker Unterstützung von polizeilichen DK zu bewältigen.

B 3.18: Städtische Veranstaltungen

Die SW sichert sichtbar städtische Veranstaltungen ab. In Absprache mit der Polizei erfolgt nach entsprechender gemeinsamer Gefährdungsbeurteilung der präventive Einsatz mit und ohne Unterstützung durch RBB, auch mit entsprechender Voraufsicht, z. B. bei

- Ratssitzungen, wenn kontroverse, öffentlichkeitswirksame Entscheidungen verhandelt werden,
- Jährliche Kranzniederlegungen am 16.01., am Volkstrauertag und am Mahnmahl für die Opfer des Nationalsozialismus,
- Bürgerversammlungen,
- Neujahrsempfang,
- Tag der offenen Rathaustür.

Die SW steht als Ansprechpartnerin für die in den Stadtteilen tätigen „Arbeitsgruppen zur Entwicklung und Unterstützung der Gemeinwesenarbeit“ (AG GWA) sowie

Interessengemeinschaften (IG) in allen Fragen bezüglich des ordnungsamtlichen Aufgabengebietes zur Verfügung. Zur Vorstellung des Projektes „Stadtwache“ wurden in jeder interessierten AG GWA die Aufgaben und Möglichkeiten der SW präsentiert und der persönliche Kontakt hergestellt. Als Mittler zu den anderen Fachbereichen des OA werden Fragen und Anforderungen der Bürger*innen, welche in den AG GWA-Sitzungen formuliert werden, fachübergreifend geklärt. Die Teilnahme an den jeweiligen Sitzungen wird durch Teamleitung/Gruppenleitung gewährleistet.

Auch in diesem Bereich sind pandemiebedingt die Sitzungen in Präsenz stark verringert worden. Durch persönlichen Kontakt zu den jeweiligen GWA-Vorsitzenden durch die GL besteht das Angebot dennoch weiterhin und wird genutzt.

Die Teilnahme an den Sitzungen erfolgt bei Bedarf in Absprache mit den gleichfalls für den entsprechenden Bereich zuständigen RBB.

B 3.19: Präsenzdienst

Die MA*innen der SW führen eigene Präventivstreifen durch. Ziele sind die Wahrnehmung des OA durch die Bevölkerung zur Erhöhung des subjektiven Sicherheitsgefühls sowie die Verhinderung rechtswidriger Handlungen durch häufige Anwesenheit im gesamten Stadtgebiet, die nicht im Voraus für eventuelle Störende berechenbar ist. Besondere Berücksichtigung finden nach gemeinsamer Lageauswertung mit dem Prev. Bereiche, in denen akute Beeinträchtigungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung festgestellt oder durch Bürger*innen über die zahlreichen Kommunikationskanäle zum OA berichtet werden.

- Auswertung

Diese Streifen ohne konkreteren Auftrag werden statistisch erfasst.

2019: 536 eigene Präsenzstreifen

2020: 977 eigene Präsenzstreifen

2021: 753 eigene Präsenzstreifen

2022: 325 eigene Präsenzstreifen

- Bewertung

Die eigenen stadtweiten Präsenzstreifen sind stark von den weiteren Aufgaben und dem jeweils aktuellen Personalbestand abhängig. Nachdem zu Beginn des Projektes bei fast vollständiger Besetzung der Planstellen die Anzahl stark erhöht werden konnte, sank diese zuletzt erheblich ab. Die Entwicklung der Zahlen spiegelt die jeweilige Personalstärke in den einzelnen Jahren wider. Der Effekt dieser Streifen lässt sich nicht in Zahlen erfassen, die nicht repräsentative Rückmeldung aus der Bevölkerung lässt allerdings darauf schließen, dass das OA in der Stadt gesehen wurde. Es mehren sich die Anmerkungen in den GWA-Sitzungen, dass dies nicht (mehr) ausreichend der Fall ist.

- Perspektive

Ohne Erhöhung des Personalbestandes ist eine Ausweitung der präventiven Stadtstreifen unter Berücksichtigung des restlichen Aufgabenportfolios nicht möglich.

C - Entwicklung der personellen, finanziellen und rechtlichen Aspekte

C 1: Personelle Aspekte:

- Auswertung

Anfang des Jahres 2020 war die personelle Höchstausstattung der SW auf Seiten des OA erreicht (27 VVB, 5 GL und ein TL). Drei von 30 VVB-Stellen waren nicht besetzt. Die DK wurden auf fünf Gruppen zu jeweils einem GL aufgeteilt. Jede Gruppe war für konkrete Bereiche des Stadtgebietes zuständig. Für diese wurde jeweils die dienstliche Bearbeitung übernommen. Dadurch gelang es, vor Ort die sicherheitspolitisch relevanten Belange durch DK bearbeiten zu lassen, die sich in den Bereichen durch die tägliche Arbeit besser auskennen. Ähnlich dem Prinzip der RBB sind diese Kolleg*innen in der Bevölkerung bekannt, werden öfter gesehen und eher angesprochen. Einerseits haben diese Stadtteilstreifen – mit oder ohne Polizei – die sichtbare Präsenz erhöht und dadurch das Sicherheitsgefühl der Anwohnenden verstärkt, andererseits wurde dadurch auch der Kontrolldruck erhöht und unerwünschte Verhaltensweisen vermindert bzw. verhindert.

Die personellen Ressourcen der für das Projekt SW verfügbaren DK seitens des OA unterliegen Schwankungen. Es kam im Laufe des Projektes aus unterschiedlichen Gründen zu Personalabgängen. Durch die von der Dienststelle angeordneten Unterstützung in den Bürgerbüros ab 01.10.2020 mit bis zu 4 DK zeitgleich sowie der Teilnahme an Beschäftigtenlehrgängen ist eine verlässlich planbare Dienststärke der SW in den vergangenen Jahren nicht möglich gewesen. Mit Stand 03/2023 sind noch 13 DK uneingeschränkt dienstbereit. 6 DK befinden sich auf Beschäftigtenlehrgängen und stehen außerhalb der Ferienzeiten an Wochenenden nicht zur Dienstverrichtung zur Verfügung. Zusätzlich finden an einem Werktag in der Woche sowie gelegentliche, nicht planbare Fortbildungen im Wochenblock statt.

Die personellen Schwankungen führten dazu, dass durch die Bewältigung der originären Aufgaben in ausschließlich eigener Zuständigkeit des OA die gemeinsame Streifenfähigkeit reduziert und nicht wie geplant durchgeführt werden konnte. Insbesondere die gemeinsamen Streifen zur Nachtzeit an den Wochenenden konnten personell nicht durchgängig gewährleistet werden. Auch seitens der Polizei war es aufgrund der Einsatzlagen - häufiger als in den Vorjahren 2020/2021 - nicht möglich, Personal des RED für die Streifen zu stellen.

- Bewertung

Mit der gegenwärtigen tatsächlichen Dienststärke ist es nicht möglich, die gemeinsamen Aufgaben, weder im bisher wahrgenommenen Umfang, noch mit Blick auf weitere Ziele im Sinne der Kooperationsvereinbarung, umzusetzen. Die jetzige Auslastung verhindert in weiten Teilen zusätzliche präventive Stadtstreifen, insbesondere in Wohngebieten mit Verwahrlosungstendenzen. Die gemeinsame Präsenz an problematischen Orten, wie z. B. dem Hasselbachplatz, kann weder zeitlich noch örtlich über den aktuell geringen Umfang hinaus ausgeweitet werden.

Mit Beginn des Projektes und der Besetzung der entsprechenden Stellen war es möglich, die geplanten gemeinsamen Aktivitäten durchzuführen. Um auf diese Anzahl der Streifen zurückkehren zu können, muss die Personalstärke aufgefüllt werden oder eine Aufgabenentbindung von weiteren Tätigkeiten der Organisationseinheit SW erfolgen.

Jederzeit können nicht vorhersehbare Entwicklungen der Sicherheitslage die Prioritäten der Projektpartner dahingehend verändern, dass die gemeinsame Tätigkeit in der jetzigen Organisationsweise nicht fortgeführt werden kann. Eine gemeinsame Unterbringung in einem Dienstgebäude würde die längerfristige Verlässlichkeit erhöhen, wenn für diese Aufgabe eigenes Personal bestimmt wird. Aktuell ist die Planung stark abhängig von den jeweiligen Personalressourcen (Krankheit, Urlaub, Gebietszuständigkeit der VVB/PVB).

Beginnend ab März 2022 wurden aus dem Bereich der SW insgesamt 19 MA*innen zu Weiterbildungen oder Abordnungen (BI, BII, Aufstiegslehrgang, Bürgerbüro) teilweise

abgezogen. Durchschnittlich waren täglich 3 DK krankgeschrieben. Unter Berücksichtigung dieser Umstände ist es zu folgenden Einschränkungen der Projektarbeit gekommen:

1. An Samstagen und Sonntagen war teilweise nur ein Fahrzeug der SW für Aufträge im Stadtgebiet verfügbar (sonst 2 – 3 Fahrzeuge).
2. Die gemeinsamen nächtlichen Streifen bis 02:00 Uhr mit der Polizei konnten kaum durchgeführt werden.
3. Spätschichten sind bis 22:00 / 23:00 Uhr vor Fortbildungstagen nicht immer besetzbar (Einhaltung der gesetzlichen Ruhezeiten).
4. Stadtstreifen ohne Polizei wurden in den Abendstunden verringert.
5. Die umfangreiche Streifentätigkeit, auch in den Außenbezirken bei erhöhter Auftragslage oder Sondereinsätzen, wurde verringert.
6. Die Besetzung der Pedelec-Staffel war in der Regel nicht möglich.

Im laufenden Jahr 2023 können die im Sommerhalbjahr geplanten gemeinsamen Streifen mit polizeilichen DK des RED bis 02:00 Uhr in der Nacht auch nur in stark verringertem Umfang durchgeführt werden. Jede DK der Polizei soll für 3 Wochen zu einem neuen Vorgangsbearbeitungssystem geschult werden, so dass dort bereits bestehende personelle Engpässe verstärkt werden. Die Dienststärke des OA macht eine Besetzung dieser Streifen maximal in den Ferienzeiten möglich, wenn Lehrgangsteilnehmende des BI und BII zu Wochenenddiensten eingeteilt werden können.

Die Stellenbewertung der mittleren Führungsebene des OA ist nicht einheitlich. Fünf vorgesehene GL-Stellen verteilen sich wie folgt:

3 x EG 9c (LG 2)

2 x A 9 mD (LG 1)

- **Perspektive**

Eine Vereinheitlichung der Vergütung/Besoldung der GL ist dringend erforderlich. Unterschiede in der Aufgabenwahrnehmung, welche eine differenzierte Eingruppierung rechtfertigen, gibt es nicht. Geklärt werden muss die Frage, ob perspektivisch für die Besetzung der Gruppenleitungen nicht ausschließlich verbeamtete MA*innen ausgewählt werden sollten. Unabhängig davon ist aufgrund der hohen rechtlichen Anforderungen eine Zugehörigkeit zur LG 2 zwingend. Angehörige der LG 2 übernehmen Sachbearbeitungs- und Führungsaufgaben. Sie treffen Entscheidungen auf Grundlage rechtlicher Vorschriften, überwachen die Einhaltung von gesetzlichen Regelungen, beraten Bürger*innen und leiten ihnen unterstellte MA*innen an. Die ordnungsgemäße Aufgabenerledigung durch die VVB im Außendienst wird in erster Verantwortung durch die GL geprüft und die DK entsprechend geführt. In Führungsverantwortung einer Sicherheitsbehörde sind die Rechte und Pflichten des besonderen Dienst- und Treueverhältnisses verbeamteter MA*innen bei der Ausübung von hoheitsrechtlichen Aufgaben auch in Krisensituationen wichtige Voraussetzung. Durch z. B. Streikbeteiligung Tarifbeschäftigter konnten bereits vereinzelte Aufträge nicht wie geplant durchgeführt werden.

Gleiches gilt für die MA*innen im Außendienst. Die Wahrnehmung der Aufgaben durch verbeamtete Beschäftigte erleichtert die Planung und Durchführung in Situationen, bei denen Tarifbeschäftigte durch abweichende Rechte Aufträge ablehnen können.

Die Stellen der VVB sind eingruppiert nach EG 9a und A 8, wobei die Mehrzahl der MA*innen Tarifbeschäftigte sind. Für eine einheitliche Neubewertung, u. a. aufgrund der Erfahrungen im Projekt, wurde ein Personalentwicklungskonzept erstellt.

Die Aufgabenverteilung innerhalb der Organisationseinheit 32.15 beinhaltet zahlreiche weitere Tätigkeiten, welche die personelle Bereitstellung von VVB für die gemeinsamen Projektziele erschweren (siehe Aufgabenverteilungsplan). Ob z. B. Fahrerermittlungen mit zu erwartenden

Verwargeldern von 10 Euro wichtiger sind als die Durchführung präventiver Streifen, muss überdacht und bewertet werden.

Bei der vorgesehenen Besetzung aller Stellen laut Stellenplan ist eine Aufteilung auf fünf Gruppenleitungen geplant. Die Führungsbreite für GL beträgt danach 6 DK. Aktuell (Stand 01.05.2023) sind 3 GL und 19 VVB-Stellen besetzt. Bedingt durch Fluktuation kann die jeweilige Gruppenstärke nicht dauerhaft gesichert werden. Die Dienstpostenbeschreibung für GL ist dahingehend anzupassen, dass die verbindliche Personalführung von bis zu 6 DK herausgenommen/eingeschränkt und der Anteil strategischer und organisatorischer Aufgaben entsprechend erhöht wird. Die Besetzung von 4 GL-Stellen im Bereich der SW bei bis zu maximal 30 DK ist dann sinnvoll und ausreichend.

Der Dienstposten der Teamleitung ist ab 01.01.2019 mit A 11 bewertet. In der Stellenbeschreibung zum Zwecke der Stellenbewertung im März 2018 war eine Bewertung mit A 13 angedacht. Die vorgesehene Tätigkeit in der Geschäftsführung eines Kriminalpräventiven Beirates konnte aufgrund der umfangreichen Aufgabenstellung in der SW nicht wahrgenommen werden. Durch die Verschiebung weiterer Schwerpunkte und differenzierterer Anforderungen ist eine neue Stellenbewertung erforderlich.

C 1.1: Aus- und Fortbildung

Zur Qualifikation für die (gemeinsamen) Aufgaben in der SW werden die MA*innen umfangreich geschult. Bevor sie verantwortlich eingesetzt werden, erfolgt eine Berufung zum VVB nach einem Zertifikatslehrgang „Kommunaler Vollzugsdienst“ am Studieninstitut für Kommunale Verwaltung. Darüber hinaus werden verschiedene Fortbildungen in den Arbeitsalltag eingebaut, um die MA*innen für die besonderen Herausforderungen fachlich und körperlich zu stärken.

a) Umgang mit Hunden

In Zusammenarbeit mit der Diensthundeführerschule der Polizei in Bad Schmiedeberg erhalten die DK der SW seit 2021 die Möglichkeit, dort theoretisch und praktisch im Umgang mit Hunden unterrichtet zu werden. Neben theoretischer Wissensvermittlung werden auch hundepsychologische Verhaltensweisen erläutert. Dadurch kann der Umgang mit Hunden und eigene Reaktionsmöglichkeiten entsprechend erlernt werden. Zwischenzeitlich konnten alle DK der SW geschult werden.

b) Fahrsicherheitstraining

Die DK nehmen einmal in zwei Jahren an einem professionellen Fahrsicherheitstraining teil.

c) Einsatztraining

Einmal die Woche werden in der Dienststelle in einem Sportraum den DK in einem zweistündigen Einsatztraining verschiedene Eingriffs- und Abwehrtechniken gelehrt. Damit werden sie in die Lage versetzt, im Bürgerkontakt gegebenenfalls Zwangsmaßnahmen mit einfacher körperlicher Gewalt schonend durchzusetzen und mögliche Angriffe abwehren zu können.

Pandemiebedingt ist der Unterricht an die jeweils geltenden Verordnungen und Möglichkeiten angepasst. Eine erneut durchgängige, verpflichtende Schulung aller DK der SW ist angestrebt.

d) Dienstsport

Zur Förderung der körperlichen Gewandtheit, Ausdauer und Widerstandsfähigkeit wird den DK die Teilnahme am Dienstsport während der Dienstzeit gewährt. Hierfür stehen wöchentlich 90 Minuten Trainingszeit für festgelegte, davon jedoch selbst wählbare Aktivitäten zur Verfügung. Einige VVB nehmen die Möglichkeit wahr und absolvieren Lauftraining. 2021 wurde ein Trainingsraum eingerichtet, in welchem Kraftsport möglich ist. Darüber hinaus wird keine zulässige Sportart (z. B. Nordic Walking, Schwimmen) ausgeübt. Die freiwillige Teilnahme am Dienstsport findet nicht koordiniert und nicht durch alle DK statt.

e) Interne Fortbildungen

Zu rechtlichen Fragestellungen und Vorgaben zur einheitlichen Vorgehensweise fanden bei Bedarf interne Fortbildungen statt.

f) Externe Fortbildungen

Mitarbeitende konnten sich bei externen Anbietern in Themenbereichen schulen lassen, welche sie vertiefen wollen.

C 2: Finanzielle Aspekte

Diese spielten in der täglichen Arbeit eine nachgeordnete Rolle. Die DK des OA sind mit den bisher zulässigen Ausrüstungsgegenständen ausgestattet. Insbesondere Werbematerialien, Hinweisblätter, Unterbringungs-, Fahr- und Energiekosten werden gegenseitig ohne Berechnung zur Verfügung gestellt. Für das gemeinsame Büro in der Halberstädter Straße, welches durch die Polizei angemietet ist, wurde keine Kostenbeteiligung erhoben. Im Gegenzug konnten auch Polizeikräfte in den Räumlichkeiten des OA z. B. während gemeinsamer Einsätze zum Weihnachtsmarkt auf die Ver- und Versorgungsmöglichkeiten zurückgreifen. Das Fahrzeug für die gemeinsame mobile Wache wird durch die Polizei gestellt.

Die Klärung finanzieller Fragen im Falle einer dauerhaften, gemeinsamen Unterbringung in einem Gebäude konnte im Rahmen der Projektarbeit auf Arbeitsebene nicht erfolgen. Geplant ist die Erweiterung durch einen Nordanbau am Gebäude „Bei der Hauptwache 4“. Dort kann eine dauerhafte, im Zentrum der Stadt gelegene Anlaufstelle beider Kooperationspartner mit durchgängiger Erreichbarkeit als gemeinsame Stadtwache Einzug halten.

C 2.1: Klärung der räumlichen Unterbringung

Die bisherigen Erfahrungen mit gemeinsam besetzten Büros in ausgelagerten Liegenschaften haben gezeigt, dass das Angebot durch Bürger*innen in der Form nicht in nennenswertem Umfang wahrgenommen wird. Ursachen hierfür könnten sein:

- Die angebotenen Bürozeiten entsprechen nicht dem Bedarf der Bevölkerung
- Ausreichend alternative Möglichkeiten, mit der jeweiligen Organisation unabhängig von Besuchszeiten in Kontakt zu treten (Mail, Post, Internet, Telefon)
- Nicht zuverlässige Besetzung der Büros
- Unkenntnis der Bürger*innen über Unterschiede und Zuständigkeiten
- Nicht ausreichende Darstellung der Chancen und Möglichkeiten der gemeinsamen Erreichbarkeit für die Einwohnenden in der Kommunikation nach außen.

Verlässliche Öffnungszeiten über einen längeren Zeitraum konnten in der Projektphase nicht gewährleistet werden. Ursachen hierfür waren

- mangelnde Personalkapazitäten
- Beschränkungen während der Coronapandemie
- andere Aufgaben der Kooperationspartner, welche als dringender bewertet wurden

Eine dauerhafte Unterbringung des OA und der Polizei in gemeinsamen Räumlichkeiten (z.B. Nordanbau Bei der Hauptwache 4), welche über stundenweise Erreichbarkeiten hinausgeht, würde die Verlässlichkeit für Bürger*innen deutlich erhöhen. Feste Personalzuweisungen für diese Aufgabe und Bestimmung als Aufgabenschwerpunkt im Organisationsalltag der Partner verhindert, dass die Ansprechbarkeit zahlreichen Zufällen überlassen bleibt.

C 3: Rechtliche Aspekte

Verschiedene Themen, welche während der gemeinsamen Tätigkeit aufgefallen sind, bedürfen einer zukünftigen Klärung. Auf eine Anfrage des OB Dr. Trümper an das MI vom 14.03.2019 in Vorbereitung auf das Projekt gab es bisher keine Antwort auf Fragen zu Befugnissen und Eigensicherungsmöglichkeiten.

Die bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen haben die Zusammenarbeit in der beabsichtigten Form der Kooperationsvereinbarung mangels Klärung erschwert.

C 3.1: Befugnisse der Verwaltungsvollzugsbeamten/innen (VVB)

Hierbei handelt es sich um eine sehr komplexe Thematik, welche in einer speziellen Arbeitsgruppe beraten werden sollte. Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Befugnisse der VVB nicht ausreichen, um Polizeibeamte bei gemeinsamen Diensten zu unterstützen oder zu sichern und wenn ohne Polizeibeamte Dienst verrichtet wird. Hierbei handelt es sich z.B. um

1. Schlagstock (siehe C 3.4)
2. Polizeiliches Pfefferspray als Hilfsmittel
3. Polizeiliche Befugnis nach § 20 Abs. 4 SOG (Festhalten bei Identitätsfeststellung)
4. Polizeiliche Befugnis nach § 41 Abs. 3 SOG (Durchsuchung einer Person vor Transport)
5. Allgemeine Bestellung zum Verwaltungsvollzugsbeamten.

C 3.2: Nutzung von Dienstkraftfahrzeugen

Die gemeinsame Nutzung von Dienstkraftfahrzeugen ist aus haftungsrechtlicher Sicht ungeklärt. Aktuell nutzen die jeweiligen DK bei allen – auch gemeinsamen Einsätzen - nur Fahrzeuge der eigenen Organisation.

- Auswertung

Aufgrund der Organisationsstruktur seitens der Polizei ist es insbesondere bei den gemeinsamen Streifen zur Nachtzeit dazu gekommen, dass die dafür eingesetzten PVB zu anderen Aufgaben der Alltagsorganisation hinzu gerufen wurden (Strafanzeigen zu Sachbeschädigungen, Körperverletzungen, Trunkenheitsfahrten, Fahndungsmaßnahmen). Die polizeilichen DK mussten die Streifen abrechen und allein die jeweiligen Einsätze des LFZ übernehmen. Eine Unterstützung durch DK OA konnte nicht erfolgen, da die Verfolgung von Straftaten in diesen Fällen originär nicht vorgesehen und eine gemeinsame Fahrt in Einsatzfahrzeugen nicht geregelt ist.

- Bewertung

Mit Schreiben vom 29. Mai 2019 hat das Landesverwaltungsamt (LVwA) zwei Anfragen aus dem Jahr 2016 dahingehend fachaufsichtlich beantwortet, dass für die Sicherstellung von Sachen, die zur Begehung von Straftaten gebraucht werden sollen, vorrangig die Sicherheitsbehörde zuständig ist. Weiterhin wurde ausgeführt, dass die Sicherheitsbehörde im Vorfeld einer Veranstaltung, die keine Versammlung darstellt, zu prüfen habe, ob Straftaten bei dieser Veranstaltung und damit Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu erwarten sind. Dann sei zu prüfen, ob eine Beschränkungs- oder Untersagungsverfügung in Betracht kommt und diese dann ggf. zu erlassen wäre.

Im Rahmen der gemeinsamen nächtlichen Streifen wurden Sachverhalte festgestellt oder gemeldet, bei denen die Sicherheitsbehörde der Auslegung des LVwA folgend für die Erforschung dieser möglichen Straftaten zuständig gewesen wäre. Zu Einsätzen, bei denen solche Möglichkeiten im Raum standen, sind die PVB durch das Lage- und Führungszentrum (LFZ) entsandt worden. Aufgabe der VVB war es im Anschluss lediglich, den durch PVB festgestellten Verdacht praktisch durch Abschleppen (mit entsprechender Kostenrechnung und weiteren verwaltungsrechtlichen Tätigkeiten) umzusetzen. Auch Veranstaltungen, die keine Versammlungen darstellten, wurden bei den gemeinsamen Einsätzen, insb. zur Nachtzeit am Wochenende, häufig bestreift.

C 3.3: Sonder- und Wegerechte

Die Fahrzeuge des kommunalen Vollzugsdienstes dürfen Sonderwegerechte gem. § 35 StVO in Anspruch nehmen. Ausgestattet sind die Fahrzeuge der SW mit gelbem Blinklicht und Einsatzhorn nach § 52 Abs. 4 Nr. 1 StVZO. Blaues Blinklicht ist untersagt, weil ein kommunaler Vollzugsdienst in Sachsen-Anhalt nicht als Vollzugsdienst der Polizei im Sinne von § 52 Abs. 3 Nr. 1 StVZO bewertet wird.

Während der Zeit des Projektes wurden verschiedene Erfahrungen gesammelt. Gelbes Blinklicht warnt vor Gefahren. Die Verwendung ist gem. § 38 StVO nur zulässig, um vor Arbeits- oder Unfallstellen zu warnen. Bei verschiedenen Einsätzen, in denen das gelbe Rundumlicht nach

Anmeldung und Freigabe durch die Einsatzleitung in konkreten Einsätzen genutzt wurde, war die Nutzung in der Praxis nicht hilfreich. Im Einsatzgeschehen kommt es oft zu zeitkritischen Anlässen, welche ein schnelles Vorankommen im Straßenverkehr dringend erfordern, um u. a. Gefahren für Leib oder Leben abzuwenden. Das gelbe Rundumlicht wird von den übrigen Verkehrsteilnehmenden nicht als Besonderheit wahrgenommen. Die Stadtreinigung, zahlreiche LKW und z. B. Abschleppdienste nutzen diese Einrichtung, um vor Gefahren an diesen Stellen zu warnen. Ein Hinweis auf eine Eilbedürftigkeit, welche anderen Verkehrsteilnehmenden signalisiert: „Alle übrigen Verkehrsteilnehmer haben sofort freie Bahn zu schaffen“, wird dadurch nicht erreicht.

Die konkreten Einsätze der SW, bei denen aus hiesiger Sicht blaues Blinklicht und Einsatzhorn geboten gewesen wäre, sind solche, bei denen u. a. eine Gefährdung von Menschenleben im Raum stand oder andere, schwerwiegende Rechtsgüter in Gefahr waren. Hierzu gehören u. a. aus der Praxis auch Vorgänge, bei denen die Polizei akut keine Kräfte zur Verfügung hat oder zur Ablösung der polizeilichen Kräfte um sehr zeitnahe Unterstützung bittet:

- Alarmierungen durch das Jugendamt beim Verdacht auf akute Kindwohlgefährdung.
- Hundeangriffe auf Passanten,
- Aufforderungen der Polizei auf schnelles Erscheinen zur Übernahme eines Einsatzortes, weil sonst keine polizeilichen DK im Stadtgebiet mehr einsatzbereit sind,
- Kleinkinder auf Hochhausbalkonen (Über das LFZ wurde an zwei verschiedenen Wochenenden 2021 die Unterstützung des OA angefordert, da in mehrgeschossigen Hochhäusern im Stadtgebiet kleine Kinder in oberen Stockwerken am offenen Fenster bzw. auf ungesichertem Balkon unbeaufsichtigt gespielt hatten. Mangels eigener Polizeikräfte wurde die dringende Unterstützung des OA angefordert. Die Anfahrt zum Einsatzort erfolgte aufgrund der Einschätzung als gegenwärtige erhebliche Gefahr für Leib oder Leben unter Nutzung des gelben Rundumlichtes),
- Sperrmaßnahmen bei außergewöhnlichen Ereignissen (Katastrophenfall, Evakuierungen, Bombenentschärfung, Hochwasser, Fußball, Gebäudeschäden),
- Einsätze zu psychisch auffälligen Personen,
- Ausbruch von Tieren aus Gehegen in den öffentlichen Verkehrsraum.

Für solche Fälle ist die Nutzung des gelben Blinklichts überwiegend weder gesetzlich vorgesehen noch sinnvoll. Die Ausrüstung einiger Einsatzfahrzeuge mit blauem Blinklicht und Einsatzhorn in Verbindung mit dem Wegerecht nach § 38 StVO würde den gestiegenen Anforderungen an den kommunalen Vollzugsdienst der Landeshauptstadt – auch unter Berücksichtigung der Kapazitäten der Polizei – Rechnung tragen.

C 3.4: Schlagstock

Der Schlagstock ist nicht Ausrüstungsgegenstand der MA*innen der SW. Er war bis 2013 Einsatzmittel für speziell ausgebildete Vollzugsbeamte des OA. Sowohl in Vorbereitung als auch im Rahmen des Projektes ist die Untersagung zum Führen durch das Innenministerium trotz Anfrage nicht neu beurteilt oder bewertet worden. Letztmalig im Januar 2023 erfolgte durch BG I eine Anfrage an das LVWA, ob die mit dem Innenministerium abgestimmten seinerzeitigen rechtlichen Ausführungen der Waffenbehörde der PI MD Bestand haben sollen. In der täglichen Arbeit würde ein Abwehrstock als Ergänzung der persönlichen Schutzausstattung der VVB die Möglichkeiten erweitern, als Defensivwaffe im Rahmen der Notwehr/Nothilfe, sich selbst oder andere gegen mögliche Angriffe zu schützen. Bei den gemeinsamen Streifen zwischen OA und Polizei können die DK des OA nur sehr begrenzt Unterstützung leisten, wenn die Streifenpartner in körperliche Auseinandersetzungen mit Bürger*innen verwickelt werden. Insbesondere zur Nachtzeit an gefährlichen Orten wie z. B. dem Hasselbachplatz oder in Bereichen mit Verwahrlosungstendenzen können die polizeilichen Einsatzkräfte bei Maßnahmen nicht gegen Angriffe adäquat geschützt werden. Mehrfach mussten die DK der Polizei z. B. bei körperlichen Auseinandersetzungen allein die Lage klären. Der Schlagstock ist auch ein geeignetes Mittel, bei Hundekontrollen ohne Aufsicht oder Einflussmöglichkeiten der Haltenden diese Tiere auf Abstand zu halten oder unter Kontrolle zu bringen. Auch Gewalt gegen Sachen zur Abwehr entsprechender Gefahren wären mit dem Schlagstock einfacher und schneller lösbar durchzuführen. Angesichts der statistischen Auswertung aller Einsätze steht die Annahme im Raum, dass mit entsprechender Schutzausstattung eine höhere Anzahl an Hundekontrollen

durchgeführt und in selteneren Fällen polizeiliche DK der Alltagsorganisation bei Einsätzen des OA hätten hinzu gerufen werden müssen. Da bei zahlreichen, erforderlichen Identitätsfeststellungen (IDF) mit Widerstand gerechnet werden muss – im Regelfall kommt es bei Einsätzen der SW zu Sanktionsmaßnahmen – musste bisher oft die Polizei zur Absicherung gerufen werden. Dies bindet unnötig Ressourcen und vermittelt bei von den Maßnahmen Betroffenen den Eindruck, nur die Polizei dürfe entsprechende Maßnahmen durchführen. Dies entlastet weder aktuell noch zukünftig die DK der Polizei, erhöht die Widerstandsbereitschaft des von Maßnahmen betroffenen Klientel sowie die Motivation der MA*innen des OA. Diese sind aufgrund der Ausbildung rechtlich und körperlich in der Lage, entsprechend Maßnahmen – auch wenn mit Widerstand gerechnet werden muss - durchzusetzen.

Im Rahmen der arbeitsschutzrechtlichen Gefährdungsbeurteilung 2022 wurde die Gefährdung der Mitarbeitenden durch den Umgang mit Tieren (z. B. Biss) durch die DK aufgrund der eigenen Erfahrungen in der täglichen Aufgabenwahrnehmung als „groß“ bewertet. In der Folge wurde die Ausstattung mit einem Teleskopschlagstock von der Arbeitssicherheit gefordert. Da dies nach bisheriger Ansicht des MI nicht zulässig ist, wurde erneut um Prüfung und Klärung gebeten.

Zur Abwehr tierischer Attacken steht den VVB bisher als Hilfsmittel der körperlichen Gewalt ein Hundeabwehrgerät „JPX“ zur Verfügung. Nach spezieller Ausbildung jeder DK, die damit ausgestattet ist, kann dieses genutzt werden, um insbesondere aggressive Hunde auf Abstand zu halten. Das Gerät verschießt einen Pfefferstrahl. Zur Vermeidung eines Eindrucks als Anscheinswaffe gegenüber Bürger*innen wurde die Farbe Orange gewählt. In der Praxis kam das Gerät bisher über die Androhung und Drohhaltung hinaus nicht zum Einsatz. Insbesondere zum Brechen eines Widerstandes oder als Einsatzmittel gegen Sachen ist das Gerät ungeeignet bzw. die Nutzung unzulässig.

C 3.4: E-Mobilität

Bereits im Frühstadium der Umsetzung der Stufe II des Projektes ist das Thema „E-Mobilität“ als wichtiger, weiterer Aufgabenbereich für die Arbeit der SW erkannt worden. Mit Zunahme der Kleinfahrzeuge mit Elektroantrieb (E-Bikes, E-Scooter, E-Roller) steigen damit auch die verbundenen Herausforderungen an die Überwachung der Nutzung sowohl im ruhenden als auch im fließenden Verkehr. Verstopfte Bürgersteige, falsch geparkte Fahrzeuge, Unfälle, Entsorgung und Zerstörung im öffentlichen Raum sind seit Zulassung dieser Fahrzeuge Mitte Juni 2019 stadtweit zu beobachten. Ein erheblicher Anstieg dieser Fallzahlen steht nach Bereitstellung solcher Fahrzeuge durch gewerbliche Anbieter zu befürchten.

Für die Überwachung des fließenden Verkehrs mit der Möglichkeit, Verkehrsteilnehmende anzuhalten, ist gemäß § 36 StVO die Polizei zuständig. Abgesehen von unaufschiebbaren Gefahrenabwehrmaßnahmen ist es dem OA nicht erlaubt, solche Maßnahmen durchzuführen.

Im Juni 2020 wurden vier Pedelec durch das OA beschafft. Zwischenzeitlich hat auch die Landespolizei Elektrofahrräder beschafft, so dass zukünftig auch gemeinsame Streifen mit diesem Einsatzmittel denkbar sind. Nur dann ist es möglich, bei Feststellungen im fließenden Verkehr entsprechende Maßnahmen zu treffen.

gez.

vom Baur